



Zum Flächennutzungsplan - Ausgewählte Themen aus der Abwägung des ZRK zu Einwendungen von Mitgliedern der Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
Pos. 1 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4	Es steht außer Frage, dass es sich beim „Langes Feld“ um einen für das Klima im Raum Kassel bedeutsamen Bereich handelt. Für das Planvorhaben ist zu klären, ob die mit der Freifläche "Langes Feld" verbundenen Klimafunktionen auch bei einer Realisierung eines Planvorhabens Gewerbegebiet "Langes Feld" erhalten werden können.	Wir verweisen auf den Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel. Auf S. 19 wird deutlich aufgeführt: „Die im Regionalplan Nordhessen [71] festgelegten Bereiche für besondere Klimafunktionen dienen der nachhaltigen Sicherung besonderer regionaler Klimafunktionen. Veränderungen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung der besonderen klimatischen Funktion führen, sind unzulässig . Innerhalb der Bereiche für besondere Klimafunktionen können Flächen dann zur Bebauung, Verkehrsstraßen, Waldzuwachs oder andere klimabeeinflussende Vorhaben in Anspruch genommen werden, wenn in geeigneter fachlichmethodischer Weise – z.B. im Rahmen der Landschaftsplanung – nachgewiesen ist, dass keine nachteiligen klimatischen Auswirkungen entstehen.“
Pos. 2 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4	Zur Klärung dieser Frage hat die Stadt Kassel ein klimaökologisches Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse seit Nov. 2007 vorliegen und Anfang 2008 öffentlich vorgestellt wurden.	Dem wird entgegengehalten, dass diese Frage bereits hinlänglich und übereinstimmend durch folgende Gutachten geklärt wurde: <ol style="list-style-type: none"> 1. Standortgutachten für das AVZ, Universität Stuttgart (1974) 2. Entwicklungsplan Langes Feld (Lamm, Sollmann, 1997) 3. Windfelduntersuchungen des DWD 1978 – 1981 4. Erste Klimaanalyse der Universität Kassel (1983) 5. Hygienegutachten zur Kompostierungsanlage (Uni Giessen) 6. FINTNAH (Modellierung der Universität Hannover, 1986) 7. Vertiefende Klimaanalyse der Universität Kassel für den ZRK (1999) Das ÖKOPLANA - Gutachten kann diese Aussagen nicht entkräften.
Pos. 3 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4	Sollten die Klimafunktionen des "Langen Feldes" auch bei einer Realisierung des Gewerbegebietes im Wesentlichen erhalten bleiben bzw. nicht erheblich beeinträchtigt werden, so kann das Vorhaben umgesetzt werden, ggf. unter Einhaltung von Vorgaben.	Wir verweisen auf unsere Argumentation unter Pos. 1. Das ÖKOPLANA-Gutachten lässt die veränderte bauliche Situation zwischen den Erhebungen der als Grundlage genutzten Gutachten und den eigenen Messungen völlig außer Acht. Auch dieser Umstand ist in einem Gutachten aufzunehmen.
Pos 4 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7	Einflüsse auf die Teilaspekte der Klimafunktionen des "Langen Feldes" wie Kalt- / Frischluftentstehung, Ventilation/ Luftfluss, Wärmeinselleffekt u.a.m. werden im Gutachten ausführlich	Das vorliegende Gutachten bezieht sich auf einen möglichen Bebauungsplan Gewerbegebiet Langes Feld. Das ÖKOPLANA-Gutachten ist auf der Grundlage

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
<p>16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>abgehandelt und - soweit sie Einwendungen betreffen - im Folgenden wiedergegeben.</p>	<p>älterer Gutachten erstellt und berücksichtigt nicht die inzwischen erfolgte Bebauung (z.B. Goldbach-Grünzug) und die im Flächennutzungsplan bzw. im Planfeststellungsverfahren geplanten Eingriffe (Erschließungsstraße Gewerbegebiet Langes Feld - Eingriff 10085, Bauvorhaben Dennhäuser Straße - Eingriff 10012 und Wartekuppe - Eingriff 10020). Darüber hinaus berücksichtigt es nicht die Klimabedingungen während der vier Jahreszeiten - es wurde nur an einem Tag gemessen.</p>
<p>Pos 5 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>Über den Freiflächen des "Langen Feldes" kommt es zu Kaltluftbildung. Die Kaltluftmächtigkeit bleibt im Kuppenbereich auf ca. 5 m begrenzt. Durch das geplante Gewerbegebiet werden von der Gesamtfläche des Freiraumes ca. 27 % für Bebauung, Erschließung und Freiflächen beansprucht. Lt. Gutachten verbleiben somit 255 ha als Kaltluftproduktionsfläche vorhanden, v.a. auch in den wichtigen Randbereichen im Norden und Nordwesten des "Langen Feldes".</p>	<p>Wir bestreiten die Aussage, dass ca. 27 % der Gesamtfläche des Freiraumes beansprucht werden. Diese Aussage bezieht sich auf das gesamte Untersuchungsgebiet, das mit 350 ha die gesamte Fläche zwischen Dennhäuser Straße und den beiden Autobahnen A 44 und A 49 umfasst. In dieser Fläche liegen das Heizkraftwerk, die Wohn- und Gewerbebebauung an der Dennhäuser Straße und Am Sandgraben im Osten sowie die Bahnanlagen und der Recyclinghof im Westen.</p> <p>Nach Aussage des Amtes 63 vom 07.03. 05 (behandelt im Ausschuss für Wirtschaft und Energie am 23.03 05) umfasst die bisher nicht bebauten Flächen des Langen Feldes 294 ha. Davon werden 148 ha benötigt, d.h. mehr als 50 %, und es verbleiben als freie Grün- und Ackerfläche weniger als 50 %.</p>
<p>Pos 6 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>In seiner Beurteilung kommt der Gutachter zu der Aussage, dass trotz verminderter Kaltluftentstehung keine nennenswerten kaltluftabflussbedingten kleinklimatischen Veränderungen zu erwarten sind.</p>	<p>Wir verweisen auf Pos. 1 – 5 und erklären darüber hinaus, dass die Messung an einem Tag mit untypischer (s. ÖKOPLANA-Gutachten, Abb. 13 u. 17) Wetterlage durchgeführt wurde und somit keine allgemeingültigen Rückschlüsse gezogen werden können.</p> <p>Bei der Beurteilung wurden wesentliche Voraussetzungen nicht berücksichtigt, z. B. die Anbindung an die A49 und die geplanten Baugebiete an der Dennhäuser Straße und Wartekuppe.</p>
<p>Pos 7 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>Im Bereich Warteküppel herrschen noch günstige Strömungsbedingungen, d. h., relativ hohe Windgeschwindigkeiten. Diese Situation kann gewahrt werden, wenn die Abstände zwischen einer vorhandenen und einer strömungsmindernden neuen Bebauung ca. 400 - 500 m nicht unterschreiten.</p>	<p>Die grundsätzliche Frage ist auch hier die Ventilation auf dem gesamten Gebiet des Langen Feldes. Sie wird behindert durch eine bis zu 12 Meter hohe Bebauung auf dem Plateau des Langen Feldes.</p> <p>Die Windgeschwindigkeit im Langen Feld ist hoch und führt dazu, dass bei schwachwindigen Wetterlagen die Luft in die Wohngebiete transportiert wird. Dieser Faktor ist wesentlich wichtiger als der Kaltluftabfluss der Fläche.</p> <p>Des weiteren werden im Flächennutzungsplan die Baugebiete-Erweiterung der Mendelssohn-Bartholdy-Straße (ehem. Kaserne) und Bebauung der Dennhäuser Straße (einschließlich Kraftwerk Kassel) und Am Sandgraben geplant.</p> <p>Die klimabegünstigende Wirkung des 400 – 500 m breiten Streifens wird bestritten. Die vom Gewerbegebiet induzierte Wärmeaura schränkt die Wirksamkeit des freien Streifens ein und die Erschließungsstraße zerschneidet die freie Fläche.</p>
<p>Pos 8 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6</p>	<p>Dies ist bezogen auf Niederzwehren (500 - 750 m strömungsrelevanter freier Geländequerschnitt) und Rengershausen (ca. 850 m) gewährleistet. Der Abstand zwischen dem geplanten Vorhaben und der Bebauung "Am Sandgra-</p>	<p>Siehe Position 7 Die Bebauungsdichte der Bebauung „Am Sandgraben“ wird im Flächennutzungsplan nicht festgelegt. Die Aussage „recht geringe Bebauungsdichte“ hat so</p>

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
<p>26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>ben" beträgt nur ca. 350 m; hier ist die Bebauungsdichte allerdings recht gering und kann daher aus klimaökologischer Sicht akzeptiert werden, zumal hier der Kaltluftstrom im Fuldataal wirkt.</p>	<p>rechtlich keine Bedeutung. Die Aussage ist nur dann richtig, wenn im Flächennutzungsplan das Baugebiet mit einer geringen Dichteziffer verbindlich versehen wird.</p> <p>Wenn eine Möglichkeit des Kaltluftabflusses behindert wird, ist es nicht hilfreich auf einen anderen Kaltluftstrom zu verweisen.</p>
<p>Pos 9 Klima</p>	<p>Die klimaökologische Ausgleichswirkung des Kaltluftpotentials des "Langen Feldes" für Niederzwehren aus Richtung "Eselsgraben" wird aufgrund der starken Trennwirkung der Trasse der BAB A49 nur in geringem Umfang wirksam. Die Luftsituation in Niederzwehren wird im Wesentlichen von Kaltluftbewegungen aus der Hangzone zwischen Baunsberg und Brasselsberg bestimmt.</p>	<p>Im übrigen sei hier auf das Gutachten „Umweltmedizinische Relevanz von Emissionen aus Kompostierungsanlagen für die Anwohner“, hg. vom Hessischen Umweltministerium und durchgeführt von Instituten der UNI Gießen und der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, verwiesen, das im Wesentlichen zu gegenteiligen Ergebnissen kommt und seinerzeit zu der Schließung der für ca. 8,5 Mio. € gebauten Kompostierungsanlage führte.</p>
<p>Pos 10 Klima</p> <p>2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>Eine Bebauung einer Freifläche führt zu Versiegelungen, lokaler Aufheizung und zu einem "Wärmeinseleffekt". Dieser kann durch grünordnerische Maßnahmen, Baukörperanordnung und -ausführung und Versiegelungsminimierung jedoch gemindert werden.</p> <p>Dies bedeutet, dass im Gebiet vor allem Ventilations- und Grünachsen in ausreichender Breite freigehalten, miteinander vernetzt und an die umgebenden Freiflächen angebunden werden.</p> <p>Weiter heißt dies, dass beschattende Baumpflanzungen Aufheizung vermindern und Versiegelungen durch Bau- und Verkehrsflächen klein gehalten werden müssen. Diese Maßnahmen sind bereits in der Machbarkeitsstudie zum "Langen Feld" vorgesehen und so auch in der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen. In der Summe tragen diese Maßnahmen wesentlich dazu bei, die von der geplanten Baumasse ausgehenden Wärmeinseleffekte wie u.a. Beeinflussung der Strömungsdynamik zu minimieren.</p>	<p>Der Gutachter bestreitet nicht, dass eine lokale Aufheizung durch die Bebauung entsteht, die nicht vermieden sondern nur gemindert werden kann. Über den Grad der Minderung sind keine Angaben gemacht. Die Aussage bleibt im Nebulösen.</p> <p>Die dazu vorgeschlagenen grünordnerischen Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes geworden und haben daher keine rechtliche Bedeutung. Die Aussage ist nur dann richtig, wenn der Flächennutzungsplan entsprechende Auflagen enthält.</p> <p>Zitat ÖKOPLANA-Gutachten, S. 38: „Über den überwärmten Flächen kommt es vermehrt zu turbulenter Durchmischung zuströmender bodennaher Kaltluft mit der örtlich lagernden Warmluft, wodurch die Intensität der kaltluftinduzierten Lokalströmungen deutlich geschwächt wird. Vor allem in den Einstromungsbereichen bebauungsinterner Strömungskorridore ist daher die Ausbildung einer großflächigen Wärmeinsel möglichst zu vermeiden.“</p> <p>Die Effekte der Begrünung sind vornehmlich optischer und psychologischer Natur und nur im geringen Umfang dienen sie dem Klima- Lärm und Schallschutz. Dagegen erhöhen sie die Bodenrauhigkeit.</p>
<p>Pos 11 Klima</p> <p>2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>Detailempfehlungen des Gutachters wie eine Aufweitung der Hauptventilationsachse von 50 m auf 60 m oder eine achsenzugewandte Abstufung der Gebäudehöhe sind Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.</p>	<p>Wenn die für das Klima so wichtigen Maßnahmen erst im verbindlichen Bebauungsplan festgesetzt werden können, können sie nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes sein und somit auch nicht zur Beurteilung einer Baufläche im Flächennutzungsplan herangezogen werden.</p> <p>Siehe unsere Argumentation Pos. 10.</p>
<p>Pos 12 Klima</p> <p>2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7</p>	<p>"Düsenwirkung": Die Messungen und Simulationsberechnungen des Klimagutachtens im Auftrag der Stadt Kassel führen zu dem Ergebnis, dass die trägen, mächtigen Kaltluftmassen im Fuldataal durch Bewegungsimpulse, die vom Kaltluftabfluss aus dem "Langen Feld" herrührend auf diese Kaltluft einwirken, nicht ausreichen, um die Kaltluftmassen wirksam in Rich-</p>	<p>Die Düsenwirkung bei schwachwindigen Wetterlagen entsteht nicht durch die auf dem Langen Feld entstehende Kaltluft, sondern durch die Fuldataal-Winde, die durch die Schleife der Fulda über das Lange Feld geführt werden.</p> <p>Die Schlussfolgerung wird bestritten, weil am Tag der Messung eine untypische Wetterlage vorherrschte</p>

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
<p>58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>tung bebauter Bereiche zu verfrachten. Lt. Untersuchung sind hierfür nur bodennah durchgreifende Höhenwinde in der Lage, die aber von einer Bebauung des "Langen Feldes" nicht beeinflusst würden.</p>	<p>(s. Pos. 6). Die vorwiegenden Winde aus Süd-Südwest (s. ÖKOPLANA-Gutachten, Abb. 13 u. 17) greifen sehr wohl durch und würden bei einer Bebauung durch die Bodenrauigkeit und einem Wärmeschleier erheblich behindert. „Das Jahresmittel der Windgeschwindigkeit schwankt in Abhängigkeit von der Flächennutzung zwischen ca. 2,0 m/s (Innenstadtbereich) und ca. 3,5 m/s (Kuppenlage Langes Feld).“ (S. 20).</p>
<p>Pos 13 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>Ein klimafunktionaler Ausgleich ist bei großem Freiflächenverlust nicht möglich. Entscheidend ist aber, ob die Klimafunktionen <i>erheblich</i> beeinträchtigt werden. Das Klimagutachten kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass ausreichend große Kaltluftentstehungsflächen erhalten und ausreichend breite Kaltluftabflussbahnen gesichert werden können.</p>	<p>Wir verweisen auf das Gutachten ÖKOPLANA, S. 72, Abs. 3: „Da es für Fragen des Stadtklimas keine allgemeingültigen Grenz- oder Richtwerte gibt, muss darauf hingewiesen werden, dass die bauliche Inanspruchnahme von Regionalen Grünzügen grundsätzlich als kritisch zu bewerten ist. Auch vermeintlich geringe klimaökologische Beeinträchtigungen können in der Summenwirkung über Jahre hinweg nachhaltige Veränderungen im stadtklimatischen Wirkungsgefüge haben, die durch Modellrechnungen nur in begrenztem Umfang nachzuweisen sind. So wurde beispielsweise auch im Lossetal, das als Kaltlufttransportgebiet und Ventilationsbahn in Richtung Kasseler Stadtgebiet fungiert, bereits die Ausweisung eines Gewerbegebietes angedacht (im Regionalplan allerdings nicht enthalten)“. Zusätzlich ist der Luftreinhalte- und Aktionsplan des Raumes Kassel zu berücksichtigen (s. Pos. 1).</p>
<p>Pos 14 Klima 2 : 1/1-7 10+12 : 2/1-7 16 : 4/3-6 26 : 1/1-3 27 : 1/1-4 44 : 7/8-11 57 : 4/4-7 58 : 1/1-4 65 : 1/1-4 71 : 1/1-4 77 : 46/24-27 78 : 3/4-7 90 : 2/1-4</p>	<p>Insofern stellt sich nicht die Frage eines (nicht möglichen) Ausgleichs des Freiflächenverlustes, sondern die Notwendigkeit, den Eingriff hinsichtlich seiner Auswirkungen auf klimaökologische Belange zu optimieren. Der Eingriff hat klimaökologisch dem Gutachten zufolge <i>keine erheblichen</i> Auswirkung auf den Stadtteil Niederzwehren, die Stadt Kassel oder den "Bereich für besondere Klimafunktionen" gem. Regionalplan Nordhessen.</p>	<p>Der Ausgleich ist im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt. Zusätzlich verweisen wir auf den Luftreinhalte- und Aktionsplan (s. Pos. 1).</p>
<p>Pos. 15 Klima 77 : 30/17</p>	<p>Grundsätzlich liegen die genannten Eingriffe in <i>einem</i> räumlichen Bereich, 10012 und 10020 jedoch randlich und - auch aufgrund ihrer geringen Größe - mit deutlich geringeren Auswirkungen in Intensität und Reichweite als 10085/10090. Insgesamt bleiben die Eingriffe, insbesondere im Hinblick auf die klimatischen Auswirkungen, unterhalb einer Erheblichkeitschwelle (s.a. Ausführungen zum Klima, basierend auf dem Gutachten ÖKOPLANA). Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.</p>	<p>Wie oben dargestellt, ist die kumulierende Wirkung aller Eingriffe nicht berücksichtigt. Zum anderen bezog sich der Untersuchungsgegenstand der Firma ÖKOPLANA nur auf das geplante Gewerbegebiet. Die Erschließungsstraße ist davon gesondert behandelt, die Gebiete Am Sandgraben und Wartekuppe sind ignoriert. Der behauptete Tatbestand stimmt nicht!</p>
<p>Pos. 16 Klima 77 : 44/22</p>	<p>Ein Eingriff im "Langen Feld" hat zweifellos Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft, die nicht ausgleichbar sind. Von entscheidender Bedeutung für die Realisierbarkeit des Vorhabens ist die Erheblichkeit dieser Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima/Luft bzw. Mensch.</p>	<p>Es wird zugestanden, dass ein Ausgleich nicht möglich ist. Der Begriff „Erheblichkeit“ ist ein unbestimmter Begriff. Insofern sind die wirklichen Auswirkungen exakt nachzuweisen. S. auch Pos. 1, in der aufgeführt wird, dass keine auch noch so geringe Auswirkung entstehen darf.</p>
<p>Pos. 17: Klima 77 : 46/27</p>	<p>Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das klimaökologische Gutachten bestätigt, dass ein Gewerbegebiet "Langes Feld" bei Einhaltung von Bedingungen entwickelt werden kann, ohne dass <i>erhebliche</i> Beeinträchtigungen der</p>	<p>Dass keine <i>erheblichen</i> Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wird mit den vorliegenden Gutachten nicht bewiesen, da die kumulative Wirkung der einzelnen Belastungssituationen (Belastungsketten) nicht dargestellt ist.</p>

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
	Schutzgüter Klima bzw. Luft zu erwarten sind.	
Pos. 18 Klima 77 : 17/11	Die genannten Faktoren Klima und Luft weisen stärkere Bezüge untereinander auf; Bezüge von Klima/Luft zu Lärm sind geringer ausgeprägt.	Diese Aussage unterstützen wir und fordern daher, dass die einzelnen Emittenten im Zusammenhang gutachterlich bewertet werden.
Pos 19 Artenschutz/ Lebensräume 1 : 1/1+2 16 : 8/9+10 57 : 3/2+3 58 : 3/5+6 65 : 2/7 +8 77 : 49/29 89 : 3/5 90 : 3/5	"Durch die Entwicklung neuer Feldgehölze mit umgebenden Gras- und Staudensäumen sowie durch Aufwertung des Waldrandbereichs im Südosten des Planungsgebiets in Verbindung mit der Anlage von Feldgehölzen, Sukzessionsflächen, Extensivgrünland und Feuchtstandorten können die Beeinträchtigungen der vorhandenen Feldgehölze und des Waldrandbereichs im Nahbereich kompensiert werden. Dadurch werden neue Lebensräume für Tierarten strukturreicher Offenlandschaften geschaffen und die vorhandenen Feldgehölze miteinander und mit dem Waldrand vernetzt." (Machbarkeitsstudie Gewerbebestandort 'Langes Feld'; Fachbeitrag 'Natur und Landschaft', S. 27 f.).	Diese Vorgaben werden im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt.
Pos. 20 Artenschutz/ Lebensräume 1 : 1/1+2 16 : 8/9+10 57 : 3/2+3 58 : 3/5+6 65 : 2/7+8 77 : 49/29 89 : 3/5 90 : 3/5	Es ist demnach davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen der Lebensräume kompensiert werden können. Dabei ist dies mit einem Wandel des Raumcharakters weg von einer stärkeren Prägung durch Freiflächen hin zu strukturreicheren Feldgehölznetzungen verbunden.	Brachgehölze entlang von Parkplätzen und Straßen sind von anderer Qualität als großräumige Freiflächen. Feldgehölz und straßenbegleitendes Grün sind grundsätzlich nicht zu vergleichen und bieten einen anderen Lebensraum für Mensch und Tier. Eine ausreichende Berücksichtigung kann nicht erfolgen: Nie sah man eine Feldlerche im Parkstreifen brüten!
Pos 21 Naherholung s- gebiet 1 : 1/3 16 : 8/10 27 : 4/6 44 : 5/6 57 : 3/3 58 : 3/6 65 : 2/8 77 : 32/17 48/27f. 78 : 4/7 89 : 3/4 90 : 3/5	Dennoch verbleiben 2/3 der Gesamtfläche des "Langen Feldes" als Freiraum, der auch weiterhin als Naherholungsfläche gestaltet und genutzt werden kann. Entsprechende Gestaltung kann sogar - bei Verlust von Freiflächen und Einschränkung des Offenheitseindrucks - zu einer Aufwertung gegenüber der bisherigen Situation führen. (vgl. Machbarkeitsstudie Gewerbebestandort 'Langes Feld'; Fachbeitrag 'Natur und Landschaft', S. 29 ff.).	Die Aussage ist nicht richtig, Wir verweisen auf unsere Argumentation Pos. 5. Im übrigen wird die Bemerkung, es könne zu einer Aufwertung führen, als respektloser Sarkasmus zurückgewiesen.
Pos 22 Schadstoff- belastung 1 : 2/6-9 2 : 1/4-6 10 : 2/4-7 12 : 2/4-7 16 : 8/1-13 26 : 1/1-3 44 : 1/1-3 65 : 1/4-6 71 : 1/4-6 77 : 52/30-31 78 : 2/1-3 89 : 1/1-3 90 : 4/6-8	Durch das Vorhaben Gewerbegebiet "Langes Feld" sind zusätzliche Immissionen in den angrenzenden Gebieten zu erwarten: Verkehr wird erzeugt, Gebäude und Anlagen werden betrieben. In einem Gutachten vom November 2007 werden die daraus resultierenden Wirkungen auf die Umgebung untersucht bezüglich Stickstoffdioxid (NO ₂) und Feinstaub (PM ₁₀). Dabei waren zu erwartenden Mengen zu bestimmen, ihre Ausbreitungsrichtung(en) zu ermitteln und die Auswirkungen zu bewerten. Die Ergebnisse sind zu betrachten unter der Prämisse, dass die Annahmen zum Zusatzverkehr (+ 9.000 Kfz/24 h jeweils im Ziel- und Quellverkehr) zutreffen und bei <i>Nichtberücksichtigung</i> des Immissions <i>minderungseffektes</i> , der von möglichen Maßnahmen des Luftrein-	Messung an falscher Stelle: Gewählt wurde ein gering belasteter Bereich der Frankfurter Straße zwischen Eckardsborn und Ährenfeld mit nur gleichmäßig fließender Verkehr. Gutachten ÖKOPLANA, S. 83, sagt aus: „Der Grenzwert von 40 µg/m ³ wird nur knapp unterschritten. Insgesamt liegt eine „hohe“ Konzentration vor.“ Die von den einzelnen Eingriffen zu erwartenden Emissionen sind isoliert und nicht in ihren kumulierenden Auswirkungen betrachtet. Mit den durch ein Gewerbegebiet Langes Feld zusätzlich zu erwartenden 9.000 Fahrzeugen wird nur <u>eine</u> Fahrtrichtung berücksichtigt. In Wahrheit entstehen im Ziel- und Quellverkehr insgesamt 18.000 Fahrten.

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
	halte- und Aktionsplanes ausgehen können (z. B. Umweltzone; deren Einführung kann nicht als gesichert angesehen werden).	
<p>Pos. 23 Schadstoff- belastung</p> <p>1 : 2/6-9 2 : 1/4-6 10 : 2/4-7 12 : 2/4-7 16 : 8/1-13 26 : 1/1-3 44 : 1/1-3 65 : 1/4-6 71 : 1/4-6 77 : 52/30-31 78 : 2/1-3 89 : 1/1-3 90 : 4/6-8</p>	<p><u>Verkehrsbedingte Zusatzbelastungen</u> Stickstoffdioxid (NO₂)</p> <p>Hier wurde für einen Teilabschnitt der Frankfurter Straße in Niederzwehren die NO₂-Immissionsbelastung entlang der angrenzenden Wohnbebauung betrachtet. Bei hoher Grundbelastung werden die NO₂-Immissionen zunehmen, aber - wenn auch nur knapp - <i>unterhalb der Grenzwerte</i> bleiben, wie sie ab dem 01.01.2010 gelten werden (40 µg/m³). (Gutachten ÖKOPLANA, S.89)</p>	<p>Zu erwarten ist, daß in Zukunft die Grenzwerte für Schadstoffe nach unten gesetzt werden. Auch wurde die vom BMVBS prognostizierte Verkehrserhöhung auf den angrenzenden Autobahnen nicht berücksichtigt. (Schlussbericht „Abschätzung der langfristigen Entwicklung des Güterverkehrs in Deutschland bis 2050“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Straßenentwicklung, prograns 31.05.2007).</p> <p>Hier wird aufgeführt, dass eine Zunahme des Güterstraßenverkehrs von jährlich 2,2 % zu erwarten ist. Im Straßengüterverkehr werden sich bis 2050 die Tonnenkilometer verdoppeln.</p> <p>Für die Mittellage Kassels wird sich eine noch stärkere Belastung durch den überproportional steigenden Durchgangsverkehr (3.9% jährlich) ergeben. Zusätzlich werden die Autobahnen A 44 und A 49 durchgebaut.</p>
<p>Pos 24 Schadstoff- belastung</p> <p>1 : 2/6-9 2 : 1/4-6 10 : 2/4-7 12 : 2/4-7 16 : 8/1-13 26 : 1/1-3 44 : 1/1-3 65 : 1/4-6 71 : 1/4-6 77 : 52/30-31 78 : 2/1-3 89 : 1/1-3 90 : 4/6-8</p>	<p>Ebenfalls im Bereich der Frankfurter Straße in Niederzwehren wurde die Feinstaubbelastung PM₁₀ ermittelt mit dem Resultat, dass die Jahresmittel-Grenzwerte (40 µg/m³) sowohl ggw. als auch im Planzustand, d.h., nach Realisierung eines Gewerbegebietes "Langes Feld", noch sicher eingehalten werden. Bezüglich der PM₁₀ - Kurzzeitgrenzwerte von 50 µg/m³ (Tagesmittel) besteht ggw. die statistisch ermittelte Tendenz, dass die Limite von max. 35 Überschreitungen/Jahr überschritten wird. Doch eine "erhebliche lufthygienische Zusatzbelastung für das Stadtgebiet von Kassel ist aufgrund der hohen Hintergrundbelastung hieraus jedoch nicht abzuleiten." (Gutachten ÖKOPLANA, S. 90). Ab 2010 liegt die zulässige Zahl von Überschreitungen/Jahr bei 7.</p> <p>Zur Belastung durch PM_{2,5} liegen keine Daten vor.</p>	<p>Hier ist zugestanden, dass eine zusätzliche Belastung entstehen wird.</p> <p>Wenn heute 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes bei PM₁₀ festgestellt werden, wie will man dann, bei Erhöhung der Belastung durch eine Bebauung, die Zahl von 7 Überschreitungen/Jahr im Jahr ab 2010 erreichen?</p> <p>Dass zur Belastung des gesundheitlich wesentlich bedrohlicheren lungengängigen Feinstaubes PM_{2,5} keinerlei Daten vorliegen, kann als irreführende Strategie angesehen werden. Es ist dringend erforderlich, dass hier entsprechende Daten erhoben werden.</p>
<p>Pos. 25 Schadstoff- belastung</p> <p>1 : 2/6-9 2 : 1/4-6 10 : 2/4-7 12 : 2/4-7 16 : 8/1-13 26 : 1/1-3 44 : 1/1-3 65 : 1/4-6 71 : 1/4-6 77 : 52/30-31 78 : 2/1-3 89 : 1/1-3 90 : 4/6-8</p>	<p>Aufgrund dieser Situation sind Maßnahmen zur Immissionsminderung zu ergreifen wie Baum- und Strauchpflanzungen entlang der Erschließungsstraße zur Schadstoffausfilterung aus der Luft und verkehrslenkende Maßnahmen (z.B. Durchfahrtsverbote für Schwerverkehre).</p>	<p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Immissionsminderung entlang der Erschließungsstraße sind nur begrenzt wirksam. Auch im ÖKOPLANA-Gutachten, S. 86, steht: „Die Ergebnisse zeigen, dass in dem berechneten Streifen entlang der Erschließungsstraße durchaus nicht unerheblich Luftschadstoffmengen emittiert werden.</p> <p>Beiderseits der Straße können bis in ca. 150 m Entfernung - bezüglich der Schadstoffkomponente NO₂ – im Jahresmittel Immissionen von mehr als 10% der in Kap. 9.1.4.1 angegebenen Grundbelastung von 30.6 µg/m³ erwartet werden.</p> <p>Geht man von einer ca. 800 m langen Fahrtstrecke zwischen Gewerbestandort und AS Kassel-Niederzwehren mit einem beidseitig ca. 150 m breiten Streifen mit nicht unerheblicher Schadstoffzusatzbelastung aus, so geht durch die Erschließungsstraße weiteres lufthygienisches Ausgleichspotenzial in einer Größenordnung von ca. 24 ha verloren.“</p> <p>Verkehrslenkende Maßnahmen in Form von Durchfahrtsverboten für Schwerverkehre sind absurd und nicht nachvollziehbar. Welcher Art soll eine Verkehrsanbindung eines Gewerbegebietes sein, wenn</p>

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
		Schwerverkehr ausgeschlossen wird?
Pos. 26 Schadstoff- belastung 1 : 2/6-9 2 : 1/4-6 10 : 2/4-7 12 : 2/4-7 16 : 8/1-13 26 : 1/1-3 44 : 1/1-3 65 : 1/4-6 71 : 1/4-6 77 : 52/30-31 78 : 2/1-3 89 : 1/1-3 90 : 4/6-8	Zulässige Belastungen von Wohngebieten durch Immissionen aus Gewerbe- und Industriegebieten werden - außer im originär relevanten Immissionsschutzrecht - bezogen auf die räumliche Planung im "Abstandserlass" geregelt. [Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen (1998): Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass)]. Dieser im Bereich der räumlichen Planung (auch für das Land Hessen) als Richtstandard geltende Erlass benennt betriebsspezifisch Abstände, bei deren Einhaltung Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen in den umliegenden Wohngebieten nicht entstehen.	Der Abstandserlass ist im Rahmen von Baugenehmigungen zu berücksichtigen. Bei städteplanerischen Planungen ist neben dem BImSchG die DIN 18005, die TA Lärm und die TA Luft zu berücksichtigen.
Pos. 27 Schadstoff- belastung 1 : 2/6-9 2 : 1/4-6 10 : 2/4-7 12 : 2/4-7 16 : 8/1-13 26 : 1/1-3 44 : 1/1-3 65 : 1/4-6 71 : 1/4-6 77 : 52/30-31 78 : 2/1-3 89 : 1/1-3 90 : 4/6-8	Die Einhaltung der zulässigen Immissionswerte in den Wohngebieten ist abhängig von Emissionsort, Emissionsquelle, Abständen und Windrichtung, sodass zum ggw. Zeitpunkt endgültige Aussagen nicht getroffen werden können. Unter generalisierenden Annahmen im o.g. Gutachten angestellte Berechnungen lassen - bedingt durch Abstände, Windrichtung und Luftdurchmischung im Kuppenbereich - (je nach Ort der Emissionsquelle) Schadgaskonzentrationen von 2% - 10% vom Maximalwert für Niederzwehren erwarten.	Das Gutachten stellt aufgrund theoretischer Überlegungen fest, dass die Belastungen mit 2% – 10% nicht erheblich sind. Hier wird eingeräumt, dass zu der bestehenden prekären Situation von einer zusätzlichen Belastung von 2% – 10% zu rechnen ist. Wir stellen fest, dass im Gutachten die einzelnen Emissionsquellen isoliert abgearbeitet werden und nicht in der Gesamtheit ihrer Auswirkungen (Bebauung, Verkehrsbelastung etc.). Hier ergibt sich eine Addition von Belastungen (Belastungskette), auf die nicht eingegangen wird. Neben der sich verschlechternden klimatischen Situation (wir verweisen auf unsere Pos. 1 – 18) entstehen zusätzlichen Belastungen durch das Gewerbegebiet und eine Zunahme des Güterstraßenverkehrs (s. Pos. 23).
Pos. 28 Schadstoff- belastung 1 : 2/6-9 2 : 1/4-6 10 : 2/4-7 12 : 2/4-7 16 : 8/1-13 26 : 1/1-3 44 : 1/1-3 65 : 1/4-6 71 : 1/4-6 77 : 52/30-31 78 : 2/1-3 89 : 1/1-3 90 : 4/6-8	Bei Kaltluftlagen führt der Eintrag von Heizanlagenemissionen zur Beeinträchtigung der Frischluftfunktion insbesondere der fuldaorientierten Hanglagen.	Dieser Hinweis wird in der Bewertung nicht berücksichtigt.
Pos. 29 Schadstoff- belastung 1 : 2/6-9 2 : 1/4-6 10 : 2/4-7 12 : 2/4-7 16 : 8/1-13 26 : 1/1-3 44 : 1/1-3 65 : 1/4-6 71 : 1/4-6 77 : 52/30-31 78 : 2/1-3	Insgesamt ist immer sicher zu stellen, dass die immissionsschutzrechtlich gesetzten Grenzen eingehalten werden. Dies ist nach ggw. Wissensstand möglich.	Zu dem gegenwärtigen Wissenstand gehört auch, dass ab 2010 andere Grenzwerte gelten werden. Insofern ist diese Aussage unwahr.

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
89 : 1/1-3 90 : 4/6-8		
Pos. 30 Schadstoff- belastung 10 : 2/7	Hierfür wird z. Z. auf der Ebene der angelaufenen verbindlichen Bauleitplanung im Zuge der auch hier erforderlichen Umweltprüfung untersucht, ob ein Gutachten zum Komplex „Lärm“ erforderlich wird. Eine Nichteinhaltung von Grenzwerten kann zu Auflagen einer Modifizierung oder ggf. zur Aufgabe einer Planung führen. Bezüglich des Lärmes sind auch passive Maßnahmen im Umfeld möglich. Auch hier gilt, dass die immissionsschutzrechtlich gesetzten Grenzen einzuhalten sind. Den genannten Belangen wird also bereits die ihnen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bewerbung wird zur Kenntnis genommen.	Lärm ist ein Schadstoff neben anderen und stark abhängig von der zu erwartenden Verkehrsbelastung. Da diese Frage erst nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens, in dem auch die Autobahnanschlüsse abgeklärt sind, beantwortet werden kann, sind unsere Forderungen, dass alle Belastungsarten, (Ampeln, Anfahrten, Steigungen, Bodenbelag etc.) sowie die zu erwartende erhöhte Verkehrsbelastung auf den Autobahnen und der Frankfurter Straße im Gutachten berücksichtigt werden. Dieser Sachverhalt ist als Auflage in den Flächennutzungsplan mit aufzunehmen.
Pos. 31 Schadstoff- belastung 16 : 8/9	Eine schwierige Luftbelastungssituation im Kasseler Becken ist nicht zu bestreiten; sie kann aber nur durch verschiedene Maßnahmenbündel, nicht durch Einzelmaßnahmen beeinflusst werden. Ein Entwicklungsverzicht für den Raum Kassel stellt keine Alternative dar.	Wir stimmen zu, dass zur Verbesserung der Luftqualität im Kasseler Becken ein Bündel von Maßnahmen ergriffen werden muss. Die Bebauung des Langen Feldes würde dagegen eine Verschlechterung hervorrufen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme Pos. 13. Die Alternative für die Entwicklung des Langen Feldes sind interkommunale Gewerbegebiete außerhalb des Kasseler Ballungsraumes sowie die Revitalisierung von Brachen.
Pos. 32 Gesundheit 77 : 45/23	Auf S. 276 (und damit bezogen auf den gesamten Planungsraum „Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel“) wird erklärt „die menschliche Gesundheit .(würde). aufgrund der Siedlungserweiterung weder durch die von den neuen Nutzungen ausgehenden Emissionen (Hausbrand, evtl. Lärm) noch die von ihnen ausgehenden Verkehre erheblich betroffen, <i>wenn die in Kap. 5.1 benannten Vermeidungs- und Minimierungsvorschläge umgesetzt werden.</i> “ (Kursivhervorhebung nur hier). Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass bei Nichtbeachtung der Vorschläge Auswirkungen eines Eingriffs auf Schutzgüter sehr wohl eine Erheblichkeitsschwelle überschreiten können.	Die Gutachten haben bisher eine Belastung einzelner Emittenten ergeben, die in ihrer Summenwirkung die Schwelle des Nichtgravierenden überschreiten. Deshalb wird ein Gutachten gefordert, das alle Emissionsquellen berücksichtigt und gesundheitlich wertet (Unter Einbeziehung eines Umweltmediziners).
Pos. 33 Boden 10 : 4/10 12 : 4/10 77 : 33/18 77 : 50/30	Bei einer Überbauung des "Langen Feldes" ist von einem Verlust von ca. 92 ha wertvollster Böden auszugehen, wovon ca. 73 ha überbaut bzw. versiegelt werden können. Der Verlust wird sukzessive je nach Bebauungsfortschritt eintreten. Dieser erhebliche Verlust ist dem Zugewinn an Arbeitsplätzen gegenüberzustellen, der aus der Ansiedlung von Betrieben zu erwarten ist. Für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsraumes Kassel wird dieser Effekt höher gewertet, als der an anderer Stelle auszugleichende Verlust der Böden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Laut Auskunft des Magistrats im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr werden nicht 92 ha, sondern 148 ha benötigt (S. Pos. 5). Der Effekt, daß neue Arbeitsplätze entstehen könnten, ist höchst spekulativ. In der Antwort des Magistrats vom 07.03. 05 auf eine Anfrage der Grünen wird ausgeführt, dass das Lange Feld auch für Logistik-Unternehmen vorgesehen ist. In diesem Fall ist eine geringe Anzahl von Arbeitsplätzen zu erwarten. In der Antwort auf B 77 Nr. 44 (Forts.) wird dargestellt, dass der Verlust von Ackerflächen aufgrund von Bebauung oder sonstiger Versiegelung nicht ausgleichsfähig ist. Es kann also kein „an anderer Stelle ausgleichender Verlust von Böden“ kompensiert werden, da der Boden unwiederbringlich verloren und nicht vermehrbar ist.
Pos. 34 Flora/ Fauna 1 : 1/1+2 58 : 2/4 77 : 49/28+29	Zur Bewertung der Auswirkungen einer Bebauung des "Langen Feldes" auf die Avifauna kann die "Brutvogelkartierung des geplanten Gewerbegebietes "Langes Feld 2005" herangezogen werden. Mit Ausnahme der Feldlerche brüten die Vögel fast ausschließlich <i>außerhalb</i>	Das Fazit aus dem Gutachten Brutvogelkartierung ist falsch. Mit 57 verschiedenen Brutvogelarten „war das Lange Feld im Vergleich mit anderen Untersuchungen sehr arten- und individuenreich.“...“ Mit Rebhuhn und Kiebitz brüteten auch zwei hessen- und deutschland-

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
	des zur Bebauung vorgesehenen Bereiches. "Die weitaus meisten Vogelarten werden keine Bestandsänderung erfahren." (Fazit des Gutachtens).	weit stark gefährdete Arten im Gebiet.“ Mindestens 18 verschiedene Vogelarten nutzen das Gebiet als Nahrungsraum. „Allein zehn dieser Arten stehen in Hessen oder Deutschland auf der Roten Liste.“ ...„Als Durchzügler konnten 21 verschiedene Arten festgestellt werden, von denen 19 auf der Roten Liste stehen.“ ...„Vogelarten der offenen Feldflur wie Feldlerche, Schafstelze, Kiebitz und Rebhuhn werden seltener oder aus dem Langen Feld ganz verschwinden.“ Nicht eingegangen wurde auf die Bedeutung des Langen Feldes als regional bedeutender Vogelrastplatz.
Pos. 35 Flora/ Fauna 1 : 1/1+2 58 : 2/4 77 : 49/28+29	Es wird z. Z. auf der Ebene der angelaufenen verbindlichen Bauleitplanung im Zuge der auch hier erforderlichen Umweltprüfung untersucht, ob ein Gutachten zum Komplex "Zug- und Rastvögel" erforderlich wird.	Ein Gutachten zum Komplex Zug- und Rastvögel ist unverzichtbar. Eine entsprechende Einholung ist dringend notwendig und muss als Auflage in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Es ist unrichtig, dass den Anregungen bereits jetzt nachgekommen wird.
Pos. 36 Alternativen/ Abwägung 2 : 2/7+8 16 : 1/1, 2/1 3/1+2 26 : 2/3+4 27 : 2/4+5 44 : 2/3+4 77 : 54/33+34 78 : 7/10+11 90 : 6/9-11	Das "Lange Feld" ist - nachdem der Gewerbebereich Waldau weitgehend bebaut bzw. (in kleinen Ergänzungsbereichen) mit Optionen belegt ist - die letzte <i>größere, zusammenhängende</i> Fläche für eine gewerbliche Entwicklung. Andere im Siedlungsrahmenkonzept 2015 vom März 2006 benannte Flächen haben zumeist andere Eigenschaften, was ihre Eignung als Alternative begrenzt.	Die Alternative zum „Langen Feld“ muss nicht im Ballungsraum Kassel liegen, sondern kann auch als Interkommunales Gewerbegebiet außerhalb der Grenzen des ZRK realisiert werden.
Pos. 37 Alternativen/ Abwägung 2 : 2/7+8 16 : 1/1, 2/1 3/1+2 26 : 2/3+4 27 : 2/4+5 44 : 2/3+4 77 : 54/33+34 78 : 7/10+11 90 : 6/9-11	Entsprechend der Zielsetzungen des Siedlungsrahmenkonzeptes des ZRK werden die im Verbandsgebiet durchaus vorhandenen gewerblich nutzbaren Brachflächen nach Möglichkeit mit Nachdruck angeboten. Viele sind allerdings i. d. R. nicht verfügbar (z.B. auch Bahnflächen) oder nicht vermarktbar (mit Altlasten behaftet, Lagenachteile, kleinflächig, ungünstiger Zuschnitt, ungeeignetes Umfeld pp). Sie sind in der Summe der qualitativen Eigenschaften nicht auf den erwarteten Bedarf zugeschnitten und reichen vom Gesamtumfang her nicht aus. Deshalb stellt Flächenrecycling für das mit dem "Langes Feld" anvisierte Nachfragesegment leider keine realistische Alternative zur Neuinanspruchnahme von Freiflächen dar.	Es sind keine Nachfrager für eine so große Fläche im Langen Feld bekannt. Die bisherigen Informationen legen den Schluss nahe, dass das Lange Feld ein Logistik-Standort wird, da der Ballungsraum Kassel als Logistik-Schwerpunkt entwickelt werden soll. Hierbei entstehen erfahrungsgemäß nur wenige Arbeitsplätze. Beschäftigungsintensive Betriebe benötigen in der Regel nicht die große Fläche, sondern die Standortgunst in Zusammenhang mit schon vorhandener städtischer Anbindung, die bei den Brachflächen eher gegeben ist. Alternativen sind bisher nicht geprüft, obwohl von uns immer wieder Alternativen aufgezeigt wurden, wie die Texte der links angegebenen Einwender belegen. Wir fordern, dass die Alternativen sachgerecht abgewogen werden, evtl. unter Zuhilfenahme von Methoden technologischer Folgenabschätzung.
Pos. 38 Alternativen/ Abwägung] 2 : 2/7+8 16 : 1/1+2/1 3/1+2 26 : 2/3+4 27 : 2/4+5 44 : 2/3+4 77 : 54/33+34 78 : 7/10+11 90 : 6/9-11	Der ZRK ist am Zustandekommen bzw. dem Betrieb interkommunaler "Gewerblicher Bauflächen" beteiligt (GVZ; Lohfelden/ Kassel) und handelt in Richtung auf weitere Projekte dieser Art, damit angesichts der Knappheit an geeigneten Flächen im Kasseler Becken Entwicklungsmöglichkeiten nicht etwa nur aufgrund administrativer Abgrenzungen unausgeschöpft bleiben. Auch das "Lange Feld" soll interkommunal entwickelt werden.	Eine interkommunale Zusammenarbeit stellt eine Alternative dar, wenn die Gewerbeflächen <u>außerhalb</u> des Ballungsraumes Kassel liegen. Wirkliche interkommunale Zusammenarbeit würde bedeuten, dass auch außerhalb der Grenzen des ZRK die Bedürfnisse der Region tatsächlich berücksichtigt werden.
Pos. 39 Alternativen/ Abwägung] 77 : 36/19	Der Eingriff 10012 beinhaltet gegenüber dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan eine Reduzierung baulicher (Arrondierungs-) Möglichkeiten. Eine Arrondierung in einer konkreten Lage kann naturgemäß nicht an anderer Stelle realisiert werden. Ein Abwägungsausfall liegt	Ein Fehler bleibt ein Fehler, auch wenn er jetzt etwas kleiner ist. Der gesetzliche Auftrag ist die Prüfung von Alternativen. Hier wurden die Begriffe „Arrondierung“ und „Alternativen“ offensichtlich verwechselt.

Thema Einwender	Begründung Beschluss des ZRK	Bewertung durch die Bürgerinitiative
	<p>sonit nicht vor. Die Bewertung wird zurückgewiesen.</p>	<p>Es sind Alternativen zu prüfen, die naturgemäß nicht auf der gleichen Fläche liegen können.</p>
<p>Pos. 40 Alternativen/ Abwägung] 77 : 13/9</p>	<p>Gewerbeflächenprognosen sind aufgrund der Sprunghaftigkeit der Nachfrage einerseits und der doch erheblichen Größe der nachgefragten Flächen andererseits immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher entspringen auch auf dem ersten Blick eventuell hoch erscheinende Gewerbeerweiterungsflächen keineswegs „Wunschvorstellungen“. Zu den angesprochenen „lebensqualitativen Anforderungen“ gehört es auch, dass das Leben auf einer ausreichenden wirtschaftlichen Basis aufbauen kann und dass ausreichend öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können; dies bedingt auch, dass dem Fiskus ausreichend (Gewerbesteuer-)Mittel zufließen. Dass für diese Aktivitäten auch im Sinne der Lebensqualität ausreichend Flächen bereit stehen ist ein Anliegen des FNP. Die Auffassung des Einwenders wird nicht geteilt.</p>	<p>Wenn sich eine Gewerbeflächenprognose nur auf zwei oder drei Jahre bezieht, können große Unterschiede in der jährlichen Nachfrage festgestellt werden. Geht eine Gewerbeflächenprognose von einem langjährigen Mittel aus, ist die Wahrscheinlichkeit wesentlich größer, realistische Flächenausweisungen vornehmen zu können. Der Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes beträgt 10 bis 15 Jahre. Die Portfolio-Analyse in der Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass ein besonderes Wachstum in dem Bereich Logistik zu erwarten ist. Auch die Studie zur Entwicklung des Güterverkehrs in Deutschland bis 2050 vom BMVBS geht von einer Verdopplung des Güterverkehrs bis 2050 aus, wobei die Entwicklung nach 2030 stagnieren und danach rückläufig sein wird. Bei Ansiedlung von Logistik entstehen naturgemäß nur wenige Arbeitsplätze (riesige Kommissionslagerhallen haben nur wenig Bedarf an menschlicher Arbeitskraft), die in hohem Maße durch Steuern und Gebühren subventioniert werden.</p>
<p>Pos. 41 Alternativen/ Abwägung] 77 : 10/7</p>	<p>Die Vorstellung, dass der FNP im Sinne einer Investitionslenkung "Branchen" feindifferenzierend räumlich lenken könnte, verkennt Realitäten: So ist der Raum Kassel z.B. damit konfrontiert, ein Raum zu sein, wo es keinen Nachfragedruck von Seiten Arbeitsplätze anbietender Betriebe gibt. Daher muss vielmehr ein Umfeld (und damit auch Flächenangebot) bereitgestellt werden, um beim Wettbewerb um Ansiedlungen konkurrenzfähig zu sein und so die hier dringend benötigten Arbeitsplätze ansiedeln bzw. im Raum erhalten zu können.</p>	<p>In der Antwort wird davon ausgegangen, dass „Arbeitsplatz anbietende Betriebe“ sich ohnehin nicht ansiedeln werden. Daher ist anzunehmen, dass sich, wenn überhaupt, aufgrund der autobahnnahe Lage in der Mitte Deutschlands bevorzugt Logistik-Unternehmen ansiedeln werden. In der Machbarkeitsstudie Teil II, S. 44 f., der Fa. Planquadrat ist das Erschließungskonzept des Rahmenplans dargestellt. Die Größenstruktur der Gewerbegrundstücke ist mit bis zu 10.000 m² angegeben, „sofern es sich nicht um Gewerbebestände für flächenintensive Nutzungen handelt (vornehmlich Logistikstandorte)“. Abb. 11 zeigt aber auch, dass „sich durch die modulartige Zusammenlegung von benachbarten Grundstückseinheiten aber auch größere Grundstückseinheiten bilden lassen.“ Im Zukunftsprogramm der Stadt Kassel, Teil II, S. 42 ist das Lange Feld als Leuchtturmprojekt u. a. für die stark wachsenden Branche Logistik/ Mobilität als einzige Maßnahme angegeben. In der Aussage des Amtes 63 vom 07.03. 05 (behandelt im Ausschuss für Wirtschaft und Energie am 23.03. 05) ist der Vergleich mit dem GVZ gezogen und auf die Machbarkeitsstudie verwiesen.</p>
<p>Pos. 42 Finanzierung</p>	<p>Nachhaltigkeit als Oberziel räumlicher Entwicklung fußt definitionsgemäß auf einer Verbindung von dem Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Beständigkeit. Der FNP ist dieser Zielsetzung verpflichtet</p>	<p>Die Zielsetzung der Nachhaltigkeit würde eine <u>wirkliche</u> Abwägung zwischen der ökologischen Funktionsfähigkeit, dem Naturhaushalt, sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Beständigkeit bedeuten. Die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist nicht erkennbar, da das „Lange Feld“ in seiner jetzigen Form und Funktion unwiederbringlich zerstört wird.</p>